

II-1815 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 1000 J

1991-05-06

A N F R A G E

der Abgeordneten Langthaler, Freunde und Freundinnen
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie

betreffend Auswirkungen des EWR auf die Umwelt

In Ihrer Anfragenbeantwortung Nr. 558/J vom 15.04.1991, betreffend Probleme des Umweltschutzes im Zusammenhang mit dem Europäischen Wirtschaftsraum, erwähnten Sie, daß es zu keinem Rückschritt bei bestehenden österr. Umweltstandards kommen wird.

Da aber noch zahlreiche wichtige Fragen ungeklärt sind richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie folgende

A N F R A G E

1) Sie weisen darauf hin, daß in der EG gewisse Normen im Umweltbereich strenger geregelt sind als in Österreich (Grenzwert für Atrazin, Gentechnologie,...). Dies wird häufig als PRO-Argument für den EWR vorgebracht.
Was hindert heute Österreich daran, diesbezüglich die strengsten Normen zu erlassen, wie etwa ein Verbot von Atrazin, ein strenges Gentechnologiegesetz, oder ein wirklich fortschrittliches UVP-Gesetz?

2) Wußten Sie, daß in Frankreich ein UVP-geprüftes Atomkraftwerk ("Cattenom") steht?

3) Wußten Sie, daß die UVP-Richtlinie der EG auf dem UVP-Gesetz Frankreichs aufbaut, wonach dieses Atomkraftwerk als UVP-geprüft genehmigt wurde?

4) Warum erläßt Österreich nicht schon längst jene strengen Normen, wo die EG ausnahmsweise strengere Normen hat als Österreich?

5) Warum wird seitens des Umweltministeriums nicht auf die düsteren Prognosen des "Environmental Task Force Report" mit der entsprechenden Notwendigkeit reagiert?

6) Diese Studie (Task Force) ist von namhaften Umweltexperten erstellt worden und wurde nur auf Druck der GD3 nicht als offizieller EG-Kommissionsbericht tituliert; Warum schenken Sie dieser Studie weniger Vertrauen, als den Voraussagen österreichischer und EG-Wirtschaftsexperten über die Umweltauswirkungen?

7) Diese Prognosen wurden noch ohne Bedacht auf die osteuropäische Situation erstellt; gibt es schon Studien über die Umweltauswirkungen des Binnenmarktes unter Miteinbeziehung der Entwicklung in Osteuropa?

Wenn ja: Könnten Sie uns bitte Exemplare davon zukommen lassen?

8) Selbst wenn wir den Großteil unserer strengen Umweltnormen aufrechterhalten können, glauben Sie nicht, daß durch das "Prinzip der gegenseitigen Anerkennung" (Cassis de Dijon-Urteil des EUGH), oder durch noch künftige schwächere Harmonisierungsregelungen der EG die österreichischen Regelungen in der Praxis unterlaufen werden?

8a) Können für Produkte, die zukünftig in Österreich, aus Gründen des Umweltschutzes, verboten werden (z.B. PVC) nach einem EWR-Abschluß auch die Importe solcher Produkte, die in der EG hergestellt wurden beschränkt bzw verboten werden?

8b) Können die radioaktiven Grenzwerte bei einem EWR-Abschluß beibehalten werden, bzw kann der Import von Produkten, die den österr. radioaktiven Grenzwert überschreiten, verboten werden?

8c) Glauben Sie nicht, daß, sollte Österreich strengere Produktionsnormen beibehalten, diese eine Wettbewerbsverzerrung für die einheimischen Unternehmen darstellen werden und die Wirtschaft daher in Zukunft vehementen Druck auf Sie ausüben wird, um eben diese strengeren Regelungen wieder aufzuheben?

8d) Können Sie sicherstellen, daß nach einem EWR-Abschluß die derzeitigen österreichischen Normen, die strenger sind als in der EG (etwa 0,1 Nanogramm Dioxin), auch in Zukunft beibehalten werden und Sie einem allfälligen Druck der Wirtschaft standhalten werden?

9) Kann Österreich seine Regelungen bezüglich "Schwefelgehalt in Dieseltreibstoffen, Benzolgehalt in Kraftstoffen, sowie Cadmiumgehalt in Düngemittel" beibehalten?

10) Wie ist der derzeitige Verhandlungsstand in den Expertengruppen zu "Chemikalien, Gentechnologie und Abfälle?